



Einstellung Straf-/Verwaltungsverfahren gg SV Unterneukirchen

16.03.2024 14:10

Von Peter Aicher <paicher@t-online.de>

An Jonscher, Alexander <a.jonscher@bev-eissport.de>

Sehr geehrter Herr Jonscher,

laut Ihrer E-Mail vom 08.03.2024 werden die vom BEV eingeleiteten Strafverfahren gegen die Spieler des SV Unterneukirchen Herbert Thiel und Josef Kummerer sowie das Verwaltungsverfahren (gegen den SV Unterneukirchen) eingestellt.

Zum Strafverfahren

Nach dem vom BEV und der Technischen Prüfstelle der IFI erhobenen schwerwiegenden Vorwurf der betrugsähnlichen Manipulation kann die Einstellung des Verfahrens wegen Verfahrensfehler des BEV und wegen der anstehenden Sommersaison ohne Klärung der Schuldfrage nur wenig zur Wiederherstellung der vollen Integrität der Spieler beitragen.

Ein berechtigtes Interesse an einer Aufhebung ergibt sich zudem aus den Regelungen des Art. 15 Nr. 2 Rechtsordnung der Fachsparte, wonach notwendige Auslagen bei Einstellung des Verfahrens nicht erstattet werden können. Des Weiteren ist nicht geklärt, inwieweit die Rückgabe der Sportgeräteeile durch die Prüfstelle von einem rechtskräftigen Abschluss des Sportgerichtsverfahrens oder der Aufhebung der Strafbescheide abhängig gemacht wird.

Der BEV wird deshalb nach Rücksprache mit den betroffenen Spielern aufgefordert, die am 22.02.2024 erlassenen Strafbescheide AZ ES 8-1-2024 und AZ ES 9-1-2024 **förmlich aufzuheben** und festzustellen, daß der **Nachweis** einer regelwidrigen Manipulation **nicht erbracht** werden kann.

Die eingezogenen Sportgeräteeile wurden, wie von Ihnen angeregt, zwischenzeitlich von der IFI zurückgefordert. Eine diesbezügliche Antwort der IFI-Geschäftsstelle steht noch aus.

Zum Verwaltungsverfahren

Zur Einstellung des Verwaltungsverfahrens bezüglich der Wertung der Oberliga Süd ist festzustellen, dass sich der SV Unterneukirchen mit Schreiben vom 24.11.2023 **und 19.12.2023** gegen die ausgesprochene Disqualifikation **und auch** gegen die Beibehaltung der bisherigen Ergebnisliste (in Summe gegen die Entscheidungen es BEV) gewendet hat. Wie bekannt ist, haben verschiedene Mannschaften unmittelbar vor Durchführung der Prüfung Laufsohlen ausgetauscht und so den Prüfungsvorgang ab absurdum geführt.

Warum die Ergebnisliste trotz erheblicher Mängel bei der Verhängung von Punktabzügen nach R 803 b IER (siehe Schreiben vom 24.11.2023) **nicht korrigiert** werden soll, ist hinsichtlich der sich nach dem Rückzug des TSV Peiting ergebenden erheblichen Auswirkungen auf die Klasseneinteilung der anstehenden Sommersaison **nicht nachvollziehbar** und bedarf ggf. weiterer Erläuterung.

Mit Verweis auf den bisherigen Schriftverkehr beantrage ich deshalb neuerlich, die Ergebnisliste der Oberliga Süd vom 30.07.2023 abzuändern und (bei allen Mannschaften, die in der Spielpause geprüft wurden) um die vorgenommenen Punktabzüge zu bereinigen.

Sollte der BEV seine Entscheidungen von irgendwie gearteten, vom SV Unterneukirchen zu leistenden Zahlungen abhängig machen, so bitte ich dies entsprechend mitzuteilen. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß der hinsichtlich der anstehenden Entscheidungen entstandene Zeitdruck **nicht** vom SV Unterneukirchen zu verantworten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Aicher
Sportverein Unterneukirchen
Abteilung Eisstocksport